

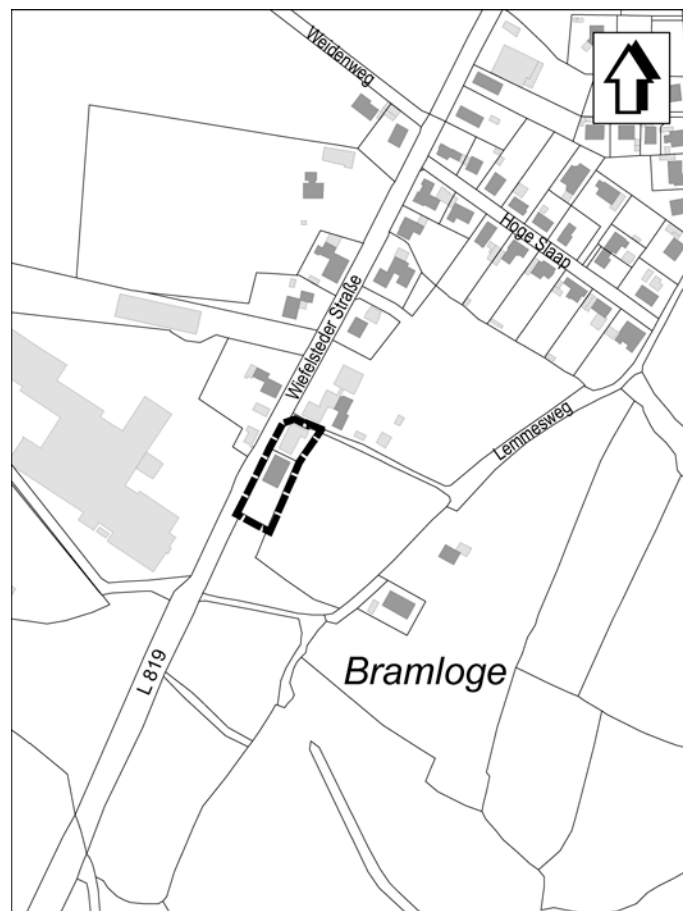
# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen der Stadt Varel

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 233 beschlossen.

Das Plangebiet des Bauleitplanes befindet sich südlich des Lemmesweges und östlich der Wiefelsteder Straße.

Das Plangebiet kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes nebst Begründung und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 19.09. bis einschließlich 18.10.2017 zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Planung und Bau der Stadt Va-rel, Rathaus II, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel - Langendamm, Zimmer 011, wäh-rend der Dienststunden öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen sind wäh-rend des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Stadt Varel ([www.varel.de](http://www.varel.de)) einsehbar. Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der An-lage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind keine weiteren Dokumente verfügbar.

Es liegen 14 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-lange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Verkehr, Immissionen und Abwasser. Eingaben aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

26316 Varel, 11.09.2017

**S t a d t V a r e l**  
**Der Bürgermeister**  
**Im Auftrag**  
**Kreikenbohm**